



**CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell**



Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 14.09.2022

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



Anfrage: Auswirkungen der Energieeinsparverordnung

Sehr geehrter Herr Groß,

seit dem 1. September gilt für sechs Monate die neue Energieeinsparverordnung der Bundesregierung, welche an zahlreichen Stellen den Energieverbrauch reduzieren soll.

Betroffen von der Gesetzesanpassung sind öffentliche Gebäude, private Haushalte und Unternehmen, darunter vor allem öffentliche Unternehmen, die Energie-, Immobilien- und Tourismuswirtschaft sowie der Handel. Andere Kommunen haben hierzu bereits Arbeitskreise – besetzt mit Mandatsträgern – gegründet; unseres Erachtens gilt es zunächst eine Bestandsaufnahme durch unsere „Experten Energie-Klimaschutz“ in der Gemeindeverwaltung vorzunehmen, damit über die gesetzlichen Regelungen hinaus Einsparpotentiale identifiziert und danach sinnvoll abgewogen werden können.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2022 folgende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen konnten in der Kürze der Zeit bereits umgesetzt werden?
2. Welche umsetzungspflichtigen Maßnahmen können bis zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden?
3. Gibt es freiwillige Übereinkünfte z. B. mit Vereinen, die einen Einsparbeitrag leisten? - Wenn ja, bitte kurz benennen.
4. Welche Maßnahmen sind für die Straßenbeleuchtung umsetzbar? Ist hierbei auch an eine zeitweise Abschaltung gedacht? Sind die Umrüstungen auf LED gänzlich abgeschlossen? – Wenn nein, wie sieht die Zeitplanung aus?

Mit freundlichen Grüßen

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: christof.erb@t-online.de
Handy: 0170-4812001

Die neu erlassene Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) darf nicht mit der seit Jahren bestehenden Energieeinsparverordnung (EnEV) verwechselt werden.

1. Welche Maßnahmen konnten in der Kürze der Zeit bereits umgesetzt werden?

Die Mitarbeiter wurden auf die Vorgaben der bundesweit gültigen EnSikuMaV am 02.09.2022 informiert. Zur Einhaltung der Vorgabe die Temperaturen auf maximal 19 Grad C aufzuheizen befinden wir uns gerade in der Beschaffung von elektronischen Regelthermostaten für das Rathaus. Die Warmwasserversorgung an den Handwaschbecken wurde wie vorgegeben abgeschaltet.

Die Hausmeister wurden von unserem Facilitymanager ebenfalls entsprechend instruiert.

2. Welche umsetzungspflichtigen Maßnahmen können bis zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden?

Die Maßnahmen befinden sich seit dem Umsetzungstermin 01.09.2022 in Umsetzung.

3. Gibt es freiwillige Übereinkünfte z. B. mit Vereinen, die einen Einsparbeitrag leisten? – Wenn ja, bitte kurz benennen.

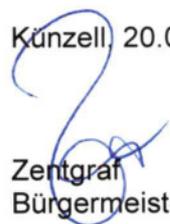
Die Vereine müssen die Kosten in Eigenregie übernehmen und sind entsprechend selber auf der Suche nach möglichen Einsparpotentialen.

4. Welche Maßnahmen sind für die Straßenbeleuchtung umsetzbar? Ist hierbei auch an eine zeitweise Abschaltung gedacht? Sind die Umrüstungen auf LED gänzlich abgeschlossen? – Wenn nein, wie sieht die Zeitplanung aus?

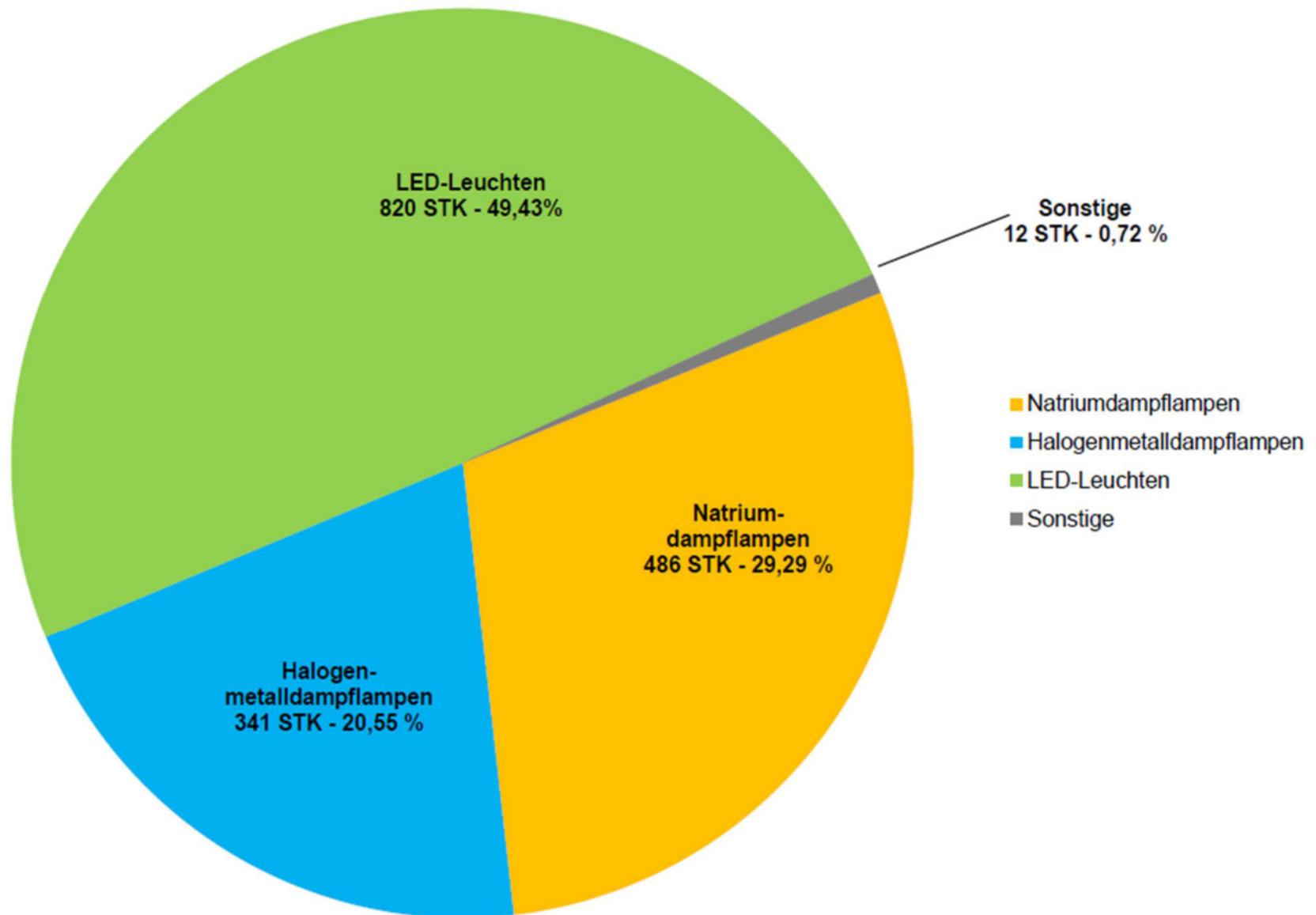
Eine zeitweise Abschaltung ist nicht in Planung, da dies leider nicht zentral „per Knopfdruck“ umgesetzt werden kann. Eine Umrüstung auf LED wird nach wie vor vorangetrieben. Aufgrund eventuell notwendiger Zusatzleuchten oder Versetzungen von Lampenstandorten müssen immer die Anwohner einbezogen werden. Dies kann nur sukzessiv erfolgen.

Eine Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung am Noppen wurde per 12.09.2022 abgeschlossen. Die anderen Sportplätze sind mit relativ neuen Beleuchtungseinrichtungen ausgestattet. Im Vergleich zur Sportanlage am Noppen werden nur kurze Betriebszeiten benötigt. Daher ist ist eine Umstellung nicht wirklich energiesparend und deswegen auch nicht wirtschaftlich.

Künzell, 20.09.2022

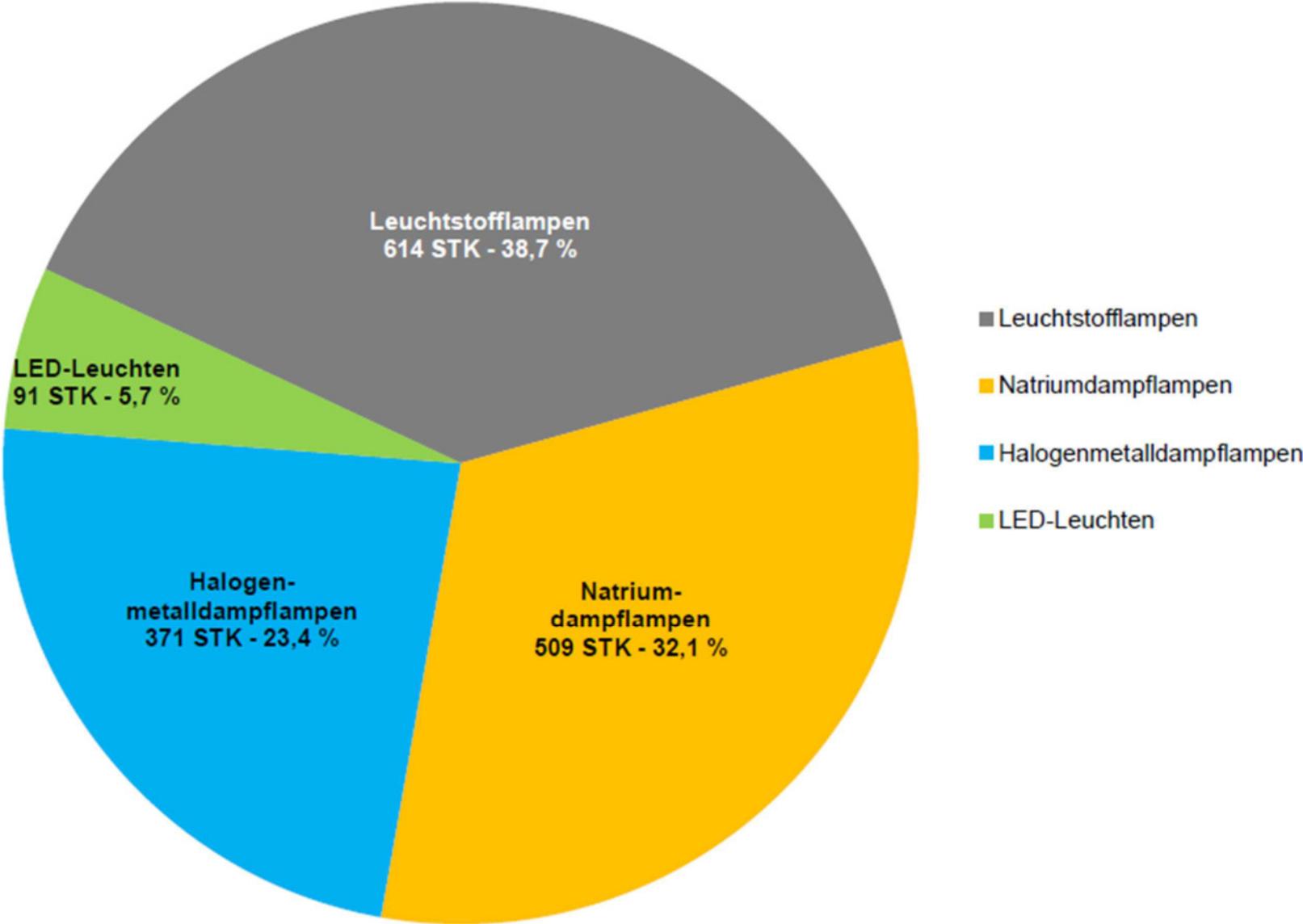

Zentgraf
Bürgermeister

Bestand Straßenleuchten aktuell nach Beleuchtungskörpern per 07/2022



Bestand Straßenleuchten vor Förderung nach Beleuchtungskörpern per 07/2018

Ein Unternehmen der RhönEnergie Fuld



Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung seit Tausch der Beleuchtungsköpfe

Gemeinde Künzell Straßenbeleuchtung				
Monat	Anzahl Lichtpunkte	Energiebedarf in kwh	Kosten Unterhaltung und Strom netto	Kosten Unterhaltung und Strom brutto
01 2019	1591	32.792	16.784,69 €	19.973,78 €
12 2019	1595	32.779	16.814,66 €	20.009,45 €
Preiserhöhung 2020				
01 2020	1595	32.779	17.497,97 €	20.822,58 €
06 2020	1612	32.952	17.667,16 €	21.023,92 €
Autstausch Peitschenleuchten				
09 2020	1644	25.121	15.616,01 €	18.114,57 €
12 2020	1644	24.512	15.468,10 €	17.943,00 €
Preiserhöhung 2021				
01 2021	1645	24.506	15.594,91 €	18.557,94 €
11 2021	1651	24.480	15.630,99 €	18.600,88 €
erste Pilzleuchten getauscht				
02 2022	1652	24.465	15.213,54 €	18.104,11 €
03 2022	1652	24.465	15.231,49 €	18.125,47 €
weitere Pilzleuchten getauscht				
08 2022	1657	24.330	14.308,99 €	17.027,70 €
09 2022	1657	24.323	14.305,81 €	17.023,91 €

+ 66 Lampen - 8.469 kwh (ca. 25% weniger Energie) - ca. 3.000 EUR pro Monat (-15%)